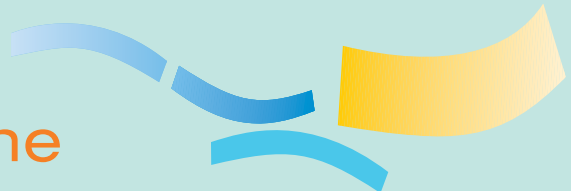




50 Jahre FEW.

Allgäu
Schwarzwald
Bodensee

Preise + Termine
2007



50 Jahre Familienerholungswerk

Liebe Gäste und Freunde des Familienerholungswerkes,

Fünfzig Jahre Angebote der Familienerholung ist für uns nicht in erster Linie Rückschau auf mehr als 65.000 Familien und viele andere Besucher, die in unseren Einrichtungen Gäste waren.

Es ist vielmehr eine Herausforderung in diesen Zeiten des Umbruchs, auch was die Urlaubsgestaltung anlangt, immer wieder unsere Angebote daraufhin zu überprüfen ob Sie die Bedürfnisse unserer Gäste auch treffen.

Im Jubiläumsjahr strengen wir uns natürlich besonders an, um Sie zufrieden zu stellen. Nun wünsche ich Ihnen viel Freude bei der Planung Ihres Aufenthaltes in einem unserer Feriendörfer!

Für das FEW Team



Reinhard Spohrer
Geschäftsführer



Jubiläums-Hits

- Keine Preiserhöhung für Aufenthalte im Jubiläumsjahr 2007.
- Treue Gäste erhalten einen Jubiläums-Bonus: Wer zwischen 1997 und 2006 mindestens 5 Aufenthalte von 7 Tagen und länger in unseren Ferienstätten hatte, erhält auf den mindestens einwöchigen (nicht bereits bezuschussten oder reduzierten) Aufenthaltspreis im Jahr 2007 5 % Jubiläumsrabatt.
- Gästen aus „früheren“ Zeiten, die gerne wieder einmal an den Ort Ihrer eigenen Ferienzeiten oder an die mit ihren Kindern verbrachten Ferienstätte gehen wollen, geben wir Gelegenheit dazu. Im Rahmen einiger in der Termin- und Preisliste 2007 aufgeführten Brücken- und Schnuppertage können Sie entweder eine Wohnung oder auch nur ein Zimmer mieten. Außerdem werden Ausflüge in die nähere oder weitere Umgebung angeboten. Bitte fordern Sie dazu das Faltblatt „Wiedersehen macht Freude“ an oder schauen Sie auf unserer Homepage unter „Besondere Angebote“.

GUTSCHEIN

Katholische Familien aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart haben zusätzliche Möglichkeiten für einen stark reduzierten Aufenthalt bei uns: Entweder über diesen Coupon (oder über unsere Internetadresse: www.familienerholungswerk.de) einfach Unterlagen anfordern:

- Wertgutschein zur Taufe des zweiten Kindes (ab 2005) mit 25 % Ermäßigung
- Faltblatt „Lust auf Familie“ für die Familienerholungs-Elternkurse: „Starke Eltern – Starke Kinder“ mit wertvollem Kindergartengutschein
Eglofs: 26.05.–09.06.; 30.06.–14.07.; 25.08.–08.09.
Schramberg: 26.05.–09.06.; 14.07.–28.07.; 25.08.–08.09.
- Zuschussantrag für Familien mit kleinem Einkommen für einen Aufenthalt in einem der Familienferiendörfer des FEW
- Faltblatt „Wiedersehen macht Freude“ für alle (ehemaligen) Gäste des FEW

- Wir suchen die größte katholische Familie mit minderjährigen Kindern in Baden-Württemberg. Ihr winkt ein kostenloser zweiwöchiger Aufenthalt in einem unserer Feriendörfer. Wenn Sie mindestens 9 Kinder unter 18 Jahren (Jahrgang 1989 und jünger) haben oder eine Familie in dieser Größe kennen, dann schreiben Sie uns, und – wenn möglich – schicken Sie uns ein Bild, auf dem sich alle Familienmitglieder befinden.



Preise und Termine 2007

Familienferiendorf Eglofs/Allgäu – Feste Buchungstermine

Zeitraum	Ferienzeit	SF/JF	Anmerkungen
17.02.–24.02.	Fastnachtswoche	••	
31.03.–14.04.	Osterferien Ba-Wü	••	1+2 Wochen
27.04.–01.05.	Brücken-/Schnuppertage		kostenlose Reinigung
02.05.–26.05.	Frühling	•	
17.05.–20.05.	Brücken-/Schnuppertage		kostenlose Reinigung
26.05.–09.06.	Pfingstferien Ba-Wü/Bay	•	Beleg. 1+2 Wo/Starke Eltern
09.06.–30.06.	Frühling/Sommer	•	
30.06.–14.07.	Schulferien	•	Beleg. 1+2 Wo/Starke Eltern
07.07.–28.07.	Schulferien	••	Belegung 1 + 2 Wochen
26./28.07.–11.08.	Schulferien Ba-Wü/andere	•	
11.08.–25.08.	Schulferien Ba-Wü/andere	•	
25.08.–08.09.	Schulferien Ba-Wü/andere	•	Beleg. 1+2 Wo/Starke Eltern
08.09.–29.09.	Spätsommer/Frühherbst	•	
29.09.–03.10.	Brücken-/Schnuppertage		Kostenlose Reinigung
02.10.–07.10.	Brücken-/Schnuppertage		Kostenlose Reinigung
22.12.–05.01.	Weihnachtsferien	••	Belegung 1 + 2 Wochen

Familienferiendorf Langenargen/Bodensee – Feste Buchungstermine

Zeitraum	Ferienzeit	SF/JF	Anmerkungen
17.02.–24.02.	Fastnachtswoche	••	zus. Frühst. od. Abendessen
31.03.–14.04.	Osterferien Ba-Wü.	••	1 oder 2 Wo/ zus. Frühstück oder Abendessen möglich
27.04.–01.05.	Brücken-/Schnuppertage		Kostenl. Reing./Verpfl. mögl.
26.05.–09.06.	Pfingstferien Ba-Wü/Bay	•	Belegung 1 + 2 Wochen
09.06.–07.07.	Frühling/Sommer	•	1 od. 2 Wochen
07.07.–28.07.	Schulferien.	••	Belegung 1 + 2 Wochen
26./28.07.–11.08.	Schulferien Ba-Wü/andere	•	
11.08.–25.08.	Schulferien Ba-Wü/andere	•	
25.08.–08.09.	Schulferien Ba-Wü/andere	•	
08.09.–22.09.	Spätsommer/Frühherbst	•	1 + . 2 Wochen
22.09. – 27.10.	Herbst		1 + 2 Wochen
28.09. – 03.10.	Brücken-/Schnuppertage		Kostenlose Reinigung
03.10. – 07.10.	Brücken-/Schnuppertage		Kostenlose Reinigung
27.10. – 03.11.	Herbstferien Ba-Wü	••	
27.12. – 05.01.	Sylvester		Jubiläumsangebot

Familienferiendorf Schramberg/Schwarzwald – Feste Buchungstermine

Zeitraum	Ferienzeit	SF/JF	Anmerkungen
17.02.–24.02.	Fastnachtswoche	••	
31.03.–14.04.	Osterferien Ba-Wü.	••	Belegung 1 + 2 Wochen
28.04.–01.05.	Brückentage		Kostenlose Reinigung
02.05.–26.05.	Frühling		
17.05.–20.05.	Brücken-/Schnuppertage		kostenlose Reinigung
26.05.–09.06.	Pfingstferien Ba-Wü/Bay	•	Beleg. 1+2 Wo/Starke Eltern
09.06.–07.07.	Frühling/Sommer	•	
07.07.–28.07.	Schulferien	••	Belegung 1 + 2 Wochen
14.07.–28.08.	Schulferien		Beleg. 1+2 Wo/Starke Eltern
26./28.07.–11.08.	Schulferien Ba-Wü/andere	•	
11.08.–25.08.	Schulferien Ba-Wü/andere	•	
25.08.–08.09.	Schulferien Ba-Wü/andere	•	Beleg. 1+2 Wo/Starke Eltern
08.09. – 29.09.	Spätsommer/Frühherbst		
28.09. – 03.10.	Brücken-/Schnuppertage		Kostenlose Reinigung
03.10. – 07.10.	Brücken-/Schnuppertage		Kostenlose Reinigung
27.10. – 03.11.	Herbstferien Ba-Wü	••	
22.12. – 05.01.	Weihnachtsferien	••	Belegung 1 + 2 Wochen

SF = Schulferien. In diesen Zeiträumen werden Angebote für unterschiedliche Altersstufen und die ganze Familie gemacht.

JF = Junge Familie. In diesen Zeiträumen wird Kinderbetreuung und ein Familienprogramm angeboten

Außerhalb der angegebenen Zeiten sind Aufenthalte ohne Programm und mit individuellen Verpflegungsangeboten möglich. Fragen Sie in der Ferienstätte nach oder schauen Sie im Internet nach!

Familienferiendorf Eglofs/Allgäu – Preise (ohne Verpflegung)

Tagespreis	Preis A	Preis B
Ferienhaus mit 8 Betten	76,- Euro	82,- Euro
Ferienhaus mit 6 Betten (FH 43/44*)	(*71,-) 66,- Euro	(*77,-) 71,- Euro
Neubau-FH mit 6 Betten	79,- Euro	85,- Euro
Neubau-FH mit 14 Betten	121,- Euro	139,- Euro
Neubau FW EG mit 7 Betten	86,- Euro	96,- Euro
Neubau-FW DG mit 7 Betten	81,- Euro	87,- Euro
Einraum-App. mit 2-3 Betten	40,- Euro	43,- Euro

Familienferiendorf Langenargen/Bodensee – Preise (ohne Verpflegung)

Tagespreis	Preis A	Preis B
Ferienhaus mit 8 Betten	89,- Euro	96,- Euro
Ferienhaus mit 6 Betten	79,- Euro	85,- Euro
Ferienwohnung mit 6 Betten	74,- Euro	80,- Euro
Ferienwohnung mit 2-4 Betten	31,- bis 51,- Euro	34,- bis 55,- Euro

Familienferiendorf Schramberg/Schwarzwald – Preise (ohne Verpflegung)

Tagespreis	Preis A	Preis B
Ferienhaus mit 10 Betten	92,- Euro	99,- Euro
Ferienhaus mit 8 Betten	87,- Euro	94,- Euro
Ferienhaus mit 6 Betten	72,- Euro	78,- Euro
Ferienwohnung mit 6 Betten	67,- Euro	72,- Euro
Ferienwohnung mit 5 Betten	62,- Euro	67,- Euro
Ferienwohnung mit 2-4 Betten	31,- bis 51,- Euro	34,- bis 55,- Euro

Bei Aufenthalt unter 7 Nächten erheben wir einen Reinigungszuschlag auf den Gesamtpreis von	Preis A	Preis B
• für Apartments und kleine Wohnungen	20,- Euro	22,- Euro
• für Wohneinheiten mit 5-6 Betten	30,- Euro	33,- Euro
• für Wohneinheiten mit mehr als 6 Betten	40,- Euro	44,- Euro
Zustellbett (wo möglich)	5,- Euro	5,50 Euro

Preise für Verpflegung in den Feriendörfern

Menü (3 Gänge)	Preis A	Preis B
Für Erwachsene u. Jugendliche ab 10 Jahren	6,60 Euro	7,10 Euro
Für Kinder von 3-9 Jahren	4,30 Euro	4,60 Euro
Kinder unter 3 Jahren	0,00 Euro	0,00 Euro

Kurtaxe in den Gemeinden (ab 16 Jahren)*

Eglofs (ganzzjährig, ab 5. Familienmitglied frei)		0,75 Euro
Langenargen (April + Okt)	0,75 Euro	(Mai-Sept.) 1,50 Euro
Schramberg (15. Mai-15. Sept.)	0,50 Euro	(16. Sept.-14. Mai) 0,25 Euro

* Menschen mit Behinderungen (80 Grad) erhalten 50 % Ermässigung

Ermäßigter Preis A

Bitte füllen Sie unbedingt die Erklärung auf der Rückseite des Anmeldeformulars aus, um den Preis A ggf. in Anspruch nehmen zu können.

Attraktive Sparmöglichkeiten*

14 Tage Aufenthalt und nur 11 Tage bezahlen
7 Tage Aufenthalt und nur 6 Tage bezahlen
Für jedes nicht belegte Zimmer gibt es einen Preisnachlass von 5,- Euro pro Tag.

* Gilt bei allen Terminen „Junge Familien“ sowie in Eglofs und Schramberg im letzten Block der Sommerferien Baden-Württemberg

FEW.



Familienerholungswerk der
Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.

Verbindliche Buchung 2007

► **Bitte direkt
an das Familien-
feriendorf
Ihrer Wahl
schicken**

Eglofs
Familienferiendorf
Alpgaustr. 20
88260 Argenbühl-Eglofs
Tel: 0 75 66/9 10 01
Fax: 0 75 66/9 10 02
E-Mail: Eglofs.FEW@drs.de

Langenargen
Familienferiendorf
Rosenstr. 11/1
88085 Langenargen
Tel: 0 75 43/9 32 10
Fax: 0 75 43/93 21 55
E-Mail: Langenargen.FEW@drs.de

Schramberg
Familienbildungs- u. Feriendorf
„Eckenhof“
Dr.-Helmut-Junghans-Str. 50
78713 Schramberg-Sulgen
Tel: 0 74 22/5 60 10 40
Fax: 0 74 22/5 60 10 433
E-Mail: Schramberg.FEW@drs.de

Für die Zeit vom

_____ bis _____

Hinweis: Mit der Anmeldung ist die Buchung von 5 Menüs pro Woche verbunden, es sei denn, es wird zum Aufenthaltstermin eine andere Verpflegungsart oder Selbstverpflegung ermöglicht.

Bevorzugt wird (falls Wahlmöglichkeit vorhanden):

Ferienhaus Ferienwohnung

Name/Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____ Bundesland _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Helpen Sie uns Verwaltungskosten sparen:

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriftverfahren an das Familienerholungswerk

Hiermit ermächtige(n) ich/wir* Sie, widerruflich die von mir/uns* zu entrichtende Anzahlung und den restlichen Reisepreis bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres* o. a. Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser* Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. (**nichtzutreffendes bitte streichen*)

Für eine unberechtigte Rückbuchung erheben wir eine Verwaltungsgebühr von 15,- Euro. Bei Unklarheiten nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Bank _____

BLZ _____ Konto _____

Ort/Datum _____ Unterschrift: _____

Name, Vorname	geboren am	Bei Behinderung: Grad der Behinderung
Vater		
Mutter		
1. Kind		
2. Kind		
3. Kind		
4. Kind		
5. Kind		
6. Kind		

Falls in Ihrer Ferienzeit zusätzliche Verpflegung angeboten wird, können Sie diese hier buchen:

Sind Sie allein Erziehend

Benötigen Sie Kinderbett(en) _____

Benötigen Sie rollstuhlgerechte Unterbringung

Wollen Sie nicht benötigte Zimmer schließen lassen?

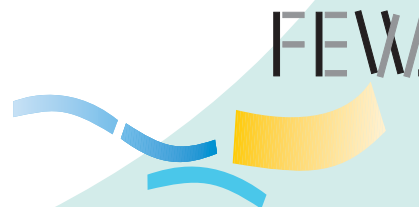
Mit meiner Unterschrift erkenne ich und für alle anderen Reiseteilnehmer die mir bekannten Teilnahmebedingungen an:

Ort/Datum _____

Unterschrift: _____

■ **Bitte unbedingt beachten:**
Ohne Ausfüllen der Rückseite kann Ihre Buchung nicht bearbeitet werden.

Familienerholungswerk der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.
Jahnstr. 30
70597 Stuttgart
Telefon: 07 11/9 79 12 40
Telefax: 07 11/9 79 11 49
E-Mail: FEW@blh.drs.de



Familienerholungswerk der
Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

Gemeinnützige Familienferienstätten fördern in besonderer Weise Familien in speziellen Lebens- und Einkommenssituationen. Durch die nachfolgenden Informationen und Tabellen können Sie ermitteln, ob Sie zum begünstigten Personenkreis gehören und Sie damit auch die besonders günstigen Preise A für „gemeinnützige Familienerholung“ in Anspruch nehmen können.

Bitte tragen Sie in den nachfolgenden Tabellen ihre individuelle Familien- und Einkommenssituation ein und vergleichen Sie die Ergebnisse miteinander, um dann die untenstehende Erklärung auszufüllen.

► Schritt 1: Berechnung Ihrer Jahres-Einkommensgrenze in Euro

Personen	Anzahl	x	Regelsatz	=	Summe
für den Haushaltsvorstand/Alleinstehenden	1	x	1.725,-	=	1.725,-
für Haushaltsangehörige ab dem 14. Lebensjahr		x	1.104,-	=	
Für Haushaltsangehörige bis zum 14. Lebensjahr		x	828,-	=	
		X		=	
		X		=	
		X		=	
persönliche monatliche Einkommensgrenze (einzelne Beträge addieren)				=	
Jahres-Einkommensgrenze (persönliche Einkommensgrenze x12)				=	

Beispiel: Familie mit Vater, Mutter und 2 Kindern (15 und 8 Jahre)

Personen	Anzahl	x	Regelsatz	=	Summe
für den Haushaltsvorstand/Alleinstehenden	1	x	1.725,-	=	1.725,-
für Haushaltsangehörige ab dem 14. Lebensjahr	2	x	1.104,-	=	2.208,-
Für Haushaltsangehörige bis zum 14. Lebensjahr	1	x	828,-	=	828,-
persönliche monatliche Einkommensgrenze (einzelne Beträge addieren)				=	4.761,-
Jahres-Einkommensgrenze (persönliche Einkommensgrenze x12)				=	57.132,-

► Schritt 2: Berechnung Ihres Jahres-Familieneinkommens

Zum Familieneinkommen gehören im einzelnen:

- a) Einkünfte im Sinne des § 2 Absatz 1 Einkommenssteuergesetz
 - das ist der Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid (falls ein Steuerbescheid vorliegt)
 - falls kein Steuerbescheid vorliegt: Bruttoeinkommen (Jahresbruttogehalt u.a.) abzüglich Werbungskosten gemäß Einzelnachweis, mindestens jedoch 920,- Euro pro Jahr
- b) andere Einkünfte, die zur Bestreitung des Familienunterhaltes bestimmt und geeignet sind. Hierunter fallen Einnahmen wie z. B. Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsansprüche etc. Zu den Bezügen zählen nicht Leistungen der Sozialhilfe.

Berechnen Sie hier nun Ihr Familieneinkommen!		Bitte eintragen
Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid des letzten Jahres		
oder Jahresbruttogehalt	Oder	
Abzüglich Werbungskosten gemäß Einzelnachweis oder pauschal 920,-	./.	
sonstige Bezüge	+	
Jahres-Familieneinkommen	=	

► Schritt 3: Vergleich der ermittelten Werte

Vergleichen Sie Ihre persönliche Jahres-Einkommensgrenze mit Ihrem Jahres-Familieneinkommen:

Jahres-Einkommensgrenze	Jahres-Familieneinkommen

► Erklärung zur Einkommensermittlung:

Bitte kreuzen Sie je nach Ergebnis Ihrer Einkommensermittlung eine der beiden nachfolgenden Erklärungen an und bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angabe durch Unterschrift. Die Gewährung der günstigeren Preise für „gemeinnützige Familienerholung“ (Erklärung A) kann nur erfolgen, wenn der Berechnungsbogen als Nachweis beigelegt wurde. Die mit der Erklärung abgegebenen Daten werden streng vertraulich behandelt und unterliegen den geltenden Regelungen des Datenschutzes.

- A. Wir bestätigen, dass unser Jahres-Familieneinkommen im Jahr der gebuchten Reise nicht höher ist als die für uns maßgebende Höchstgrenze (Jahres-Einkommensgrenze), die wir anhand des Formulars ermittelt haben. Das ausgefüllte Formular ist neben unserer Erklärung Voraussetzung für die Gewährung der günstigen Preise A für „gemeinnützige Familienerholung“. Diese Bestätigung geben wir nach bestem Wissen ab und erklären uns mit einer eventuellen Überprüfung einverstanden.
- B. Unser Jahres-Familieneinkommen liegt über den maßgeblichen Höchstgrenzen (Jahres-Einkommensgrenze). Wir können die günstigeren Preise für „gemeinnützige Familienerholung“ nicht in Anspruch nehmen.

Ort/Datum _____ Unterschrift: _____

■ Hinweis: Neben Personen und Familien, die die entsprechenden Einkommensgrenzen unterschreiten, gehören Familien mit behinderten Familienangehörigen und Personen über 75 Jahre automatisch zum begünstigten Personenkreis.

Bitte fügen Sie in diesen Fällen einen entsprechenden Nachweis bei.



Familienerholungswerk der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.

Zuschüsse und Ermässigungen

Zuschüsse für katholische Familien aus Baden-Württemberg (alle zwei Jahre)

Wenn Sie pro Familienmitglied Brutto unter 450,- Euro monatlich verdienen, lohnt sich ein Antrag auf Familien-erholungszuschuss aus Mitteln der Diözesanstiftung „Lebensraum für die Familie“. Den Antrag können Sie bei uns anfordern oder von unserer Internetseite herunterladen.

Taufgutschein

Wenn Sie als katholische Familie aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart ihr zweites Kind taufen lassen, können Sie

einen Taufgutschein bei uns anfordern. Sie erhalten 25 % Ermäßigung für einen mindestens einwöchigen Aufenthalt.

Kindergartengutschein für kombinierten Familien-erholungsaufenthalt mit Elternkurs

Wenn Sie in unserer Diözese als katholische Familie ein Kind im Kindergarten haben, können Sie bei Teilnahme an dem Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder“ im Feriendorf Eglofs oder Schramberg mindestens 400,- Euro Zuschuss erhalten. Fordern Sie bitte das Informationsmaterial bei uns an.

Teilnahmebedingungen für Familien und Einzelpersonen

Sehr geehrte Gäste und Freunde des Familienerholungswerkes, wir möchten, dass Ihr Ferienaufenthalt in unseren Anlagen erholsam und ohne Störungen verläuft und Ihre Buchung reibungslos abgewickelt wird. Hierzu helfen auch klare Regelungen, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Teilnahmebedingungen treffen. Diese werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen und uns – dem Familienerholungswerk der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V. Jahnstr. 30, 70597 Stuttgart (im weiteren Text FEW genannt) zu Stande kommenden Vertrages.

I. Anmeldung

1. Mit der Anmeldung, welche ausschließlich schriftlich erfolgen muss, bietet der Teilnehmer dem FEW den Abschluss des Vertrages verbindlich an.
2. Der Vertrag kommt durch die Rechnungsstellung des FEW an den Teilnehmer/die Teilnehmer zu Stande.

II. Anzahlung, Restzahlung

1. Nach Vertragsabschluss (Eingang der Anmeldebestätigung beim Teilnehmer) ist eine Anzahlung in Höhe von Euro 75,00 zu leisten, welche auf den Gesamteinnahmepreis angerechnet wird. Eine Nichtleistung dieser Anzahlung bewirkt keine Aufhebung des Vertrages.
2. Der gesamte Teilnahmepreis, abzüglich geleisteter Anzahlung, ist spätestens einen Monat vor Aufenthaltsbeginn, jedoch frühestens nach Rechnungsstellung, an das FEW zu bezahlen. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Leistungen und keine Leistungsverpflichtung des FEW.
3. Das FEW kann Mahngebühren in Höhe von jeweils Euro 10,00 erheben.

III. Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchungen, Ersatzpersonen

1. Der Teilnehmer kann bis Aufenthaltsbeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem FEW, die schriftlich erfolgen soll, vom Vertrag zurücktreten. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim FEW.
2. Im Fall des Rücktritts durch den Teilnehmer steht dem FEW unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Belegung eine pauschale Entschädigung zu. Diese beträgt im Regelfall:
 - a) bis 30 Tage vor Reiseantritt 20 % des Teilnahmepreises, höchstens den Anzahlungsbetrag
 - b) vom 29. bis 7 Tage vor Reiseantritt 30 % des Teilnahmepreises
 - c) vom 6. bis 1 Tag vor Reisebeginn 50 % des Teilnahmepreises
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt des Aufenthaltes ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Teilnehmer zur vollen Bezahlung des Teilnahmepreises verpflichtet bleibt.
4. Werden auf Wunsch des Teilnehmers nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts oder der Unterkunft vorgenommen (Umbuchung), so kann das FEW bis 4 Wochen vor Belegungsbeginn eine Umbuchungsgebühr von Euro 15,00 erheben.

Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, in der Regel nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.
5. Bis zum Aufenthaltsbeginn kann der Teilnehmer verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Das FEW kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen des Aufenthalts/der Ausschreibung nicht genügt.

IV. Obliegenheiten des Teilnehmers, Ausschlussfrist, Kündigung durch den Teilnehmer

1. Der Teilnehmer ist zur Beachtung der Hinweise, die ihm vom FEW vor Aufenthaltsbeginn zugehen, sowie der Hausordnungen der jeweiligen Ferienstätten und -häuser, verpflichtet.
2. Der gesetzlichen Verpflichtung zur Anzeige evtl. Mängel hat der Teilnehmer dadurch zu entsprechen, dass er verpflichtet ist, auftretende Störungen und Mängel sofort der Feriendorfleitung anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Teilnehmers entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverzüglich unterbleibt.
3. Wird der Aufenthalt infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Teilnehmer den Vertrag nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen kündigen. Die Kündigung ist im Regelfall erst zulässig, wenn das FEW bzw. seine Beauftragten (Feriendorfleitung) eine ihnen vom Teilnehmer bestimmte, angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten.
4. Gewährleistungsansprüche hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung des Aufenthaltes gegenüber dem FEW an die vorstehende Anschrift geltend zu machen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.
5. In den Feriendörfern sind aus gesundheitspolizeilichen Gründen keine Haustiere erlaubt.

V. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung.

VI. Haftung

1. Die vertragliche Haftung des FEW für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben-, oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Teilnahmepreis beschränkt, soweit
 - a) ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder
 - b) das FEW für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
2. Den Teilnehmern wird dringend der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.

Bedingungen für die Reiserücktrittskostenpauschale

1. Umfang der Leistung
Bei Nichtantritt des Urlaubs aus einem wichtigen Grund (siehe Nr. 2a) behalten wir nur den Anzahlungsbetrag in Höhe von derzeit Euro 75,00 (unabhängig von der Zahl der gemeldeten Teilnehmer).
2. Voraussetzung für Erstattung
 - a) Tod, schwerer Unfall oder schwere Erkrankung der Reiseteilnehmer der anmeldenden Familie, sowie deren Eltern, Schwiegereltern, Großeltern oder Geschwister, die einen Antritt des Urlaubs nicht ermöglichen bzw. unzumutbar machen.
 - b) Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Herbeiführung des Erstattungsfalls findet keine Kostenübernahme statt.
 - c) Die Geschäftsstelle des Familienerholungswerkes bzw. die Feriendorfleitung muss unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Verzögerung, vom jeweiligen Ereignis informiert werden.
 - d) Ärztliche oder amtliche Dokumente sind unverzüglich, spätestens 3 Tage nach dem auslösenden Ereignis, einzureichen, sonst erlischt der Anspruch.
3. Kosten
Die obligatorische Reiserücktrittskostenpauschale wird mit 2 % des gesamten Reisepreises berechnet.